

 Bundeskanzleramt

 Bundeskanzleramt

Bundesminister für EU,
Kunst, Kultur und Medien

GZ 351.000/0052-MRD/2018

zur Veröffentlichung bestimmt

 Bundesministerium
Öffentlicher Dienst
und Sport

 Bundeskanzleramt

Bundesministerin für Frauen,
Familien und Jugend

GZ BMöDS-11220/0019-I/A/5/2018

35/24

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Verantwortung im Netz und Gewaltprävention

Respekt und Verantwortung sind für uns als Bundesregierung ein wesentliches Anliegen und Grundlage eines funktionierenden Zusammenlebens. Leider kommt es vermehrt zu klaren Grenzüberschreitungen, Herabwürdigungen, Demütigungen und Übergriffen. Auf Einladung des Bundeskanzlers und des Vizekanzlers wurde daher, gemeinsam mit Experten und Betroffenen, am 13.11.2018 ein „Gipfel zu Verantwortung im Netz und Gewaltprävention“ abgehalten.

Mit Experten und Betroffenen, der Juristin und Professorin für Öffentliches Recht an der Johannes Kepler Universität Linz, Barbara Leitl-Staudinger, Ingrid Brodnig, Journalistin und Autorin einschlägiger Fachliteratur, Verena Fabris, Leitung Beratungsstelle Extremismus, Christoph Völk, Medienrechtsexperte mit Schwerpunkt öffentliches Recht, sowie den von Herabwürdigungen und Demütigungen betroffenen Radio- und TV-Moderatorinnen Corinna Milborn, die ebenfalls zu diesem Thema publiziert hat, Elke Rock und Verena Schneider wurden mögliche Wege und wirksame Maßnahmen diskutiert.

Auch aus dieser Diskussion ist klar hervorgegangen, dass es Rahmenbedingungen für mehr Verantwortung im Netz und wirksame Maßnahmen zur Gewaltprävention braucht. Wir sehen daher Handlungsbedarf, um wieder zu einer gelebten Normalität und einem normalen Umgang miteinander zu kommen. In allen Lebenswelten. In der digitalen Welt müssen die gleichen Prinzipien gelten wie in der real gelebten Welt. Das Internet kann und darf kein rechtsfreier Raum sein und den leider vermehrt vorkommenden klaren Grenzüberschreitungen, Herabwürdigungen, Demütigungen und Übergriffen müssen wirksame rechtliche Maßnahmen gegenübergestellt werden

Den Betroffenen sollen daher Schutz und Prävention geboten werden. Sich in der Anonymität des Internets verstecken zu können, darf in Fällen, in denen Straftaten begangen werden, nicht mehr

möglich sein. Denn nur wenn Opfer auch die Möglichkeit bekommen, die Identität der Täter bei Rechtsverletzungen zu kennen, werden die gleichen Maßstäbe wie auch in der analogen Welt gelten können. Eine wirksame Authentifizierung zur Bestätigung der Nutzerdaten auf Online-Plattformen ist dabei unumgänglich.

Auch und insbesondere große internationale Online-Plattformen müssen Verantwortung im Netz übernehmen. Darüber hinaus soll das Recht auf freie Meinungsäußerung gestärkt und rechtliche Graubereiche bei der Kommunikation im Internet sollen möglichst klein gehalten werden.

Neben der Bewusstseinsbildung in der gesamten Gesellschaft für gesetzeskonformes Verhalten im Netz soll die Medienkompetenz weiter verbessert, bestehende Angebote sollen bekannter gemacht werden, damit Betroffene auch wissen, an wen sie sich wenden können. Das bestehende Angebot an Anlauf- und Beratungsstellen wird auf der Homepage www.bundeskanzleramt.gv.at/Netzberatung gebündelt und sichtbar gemacht.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, am 14. November 2018

Kurz

Strache

Bogner-Strauß

Blümel